

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 170 (2002)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

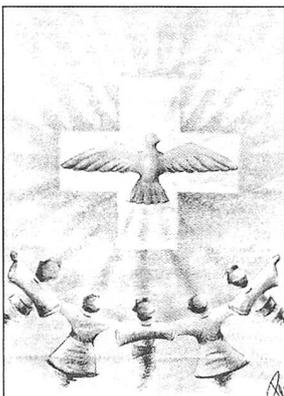
WIR TEILEN – AUCH DIE KOMMUNIKATION

Während das deutsche Leitwort der ökumenischen Kampagne von «Fastenopfer» und «Brot für alle» (mit «Partner sein») – «*Viele Stimmen – eine Welt*» – den Titel des 1980 erschienenen MacBride-Berichts aufnimmt und so an seine Forderung nach einer gerechten Weltinformationsordnung erinnert, bringt die französische (und italienische) Fassung das Anliegen der Hilfswerke unmittelbar zum Ausdruck: «Partager la communication – Die Kommunikation teilen». Wie das Brot besser ist, wenn es geteilt wird, so auch die Kommunikation, erklärte Charles Ridoré als Vertreter des «Fastenopfers» in seiner Begrüssung den Teilnehmenden am Seminar für Medienschaffende, zu dem die Hilfswerke zur Eröffnung ihrer Aktion letzte Woche nach Freiburg eingeladen hatten. Die Medien bilden für Christoph Stückelberger, Zen-

tralsekretär von «Brot für alle», denn auch einen der vier Akteure, die zur Überwindung des Kommunikationsgrabens zwischen «dem Norden» und «dem Süden» beizutragen haben und an die sich deshalb ein Teil der Unterschriftenaktion der ökumenischen Kampagne richtet.

Wird Kommunikation geteilt, trägt dies zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung «des Südens», zur Beseitigung von Armut, Hunger, Krankheiten und Seuchen in den Entwicklungsländern bei. Dabei mitzuhelfen haben die Politik, die Wirtschaft und die Medien, aber auch die Hilfswerke und weitere Nichtregierungsorganisationen. Die Unterschriftenaktion richtet sich deshalb an den Bundesrat, der mit dem Parlament für die Aussen-, Entwicklungs- und Medienpolitik verantwortlich ist; sie richtet sich sodann an die privaten Firmen der Fernmeldedienste, weil diese die Infrastruktur der Kommunikation anbieten, und sie richtet sich an die Medien – eine Tageszeitung bzw. eine Radio- oder Fernsehgesellschaft –, weil diese die Inhalte dessen prägen, was kommuniziert wird, und das Bild schaffen, das wir über die Lage in den Entwicklungsländern haben. Weil sie auf dem freien Markt bestehen müssen, die Marktmechanismen die Informationsfreiheit aber nicht nur ermöglichen, sondern auch bedrohen, empfiehlt Christoph Stückelberger ihnen bzw. ihrer Arbeit eine Entwicklungsverträglichkeitsprüfung.

Als Einstieg in Workshops zu Lateinamerika, Afrika und Asien antworteten aus der Sicht der deutschen Schweiz die Journalistin Esther Girsber-



Weltgebetsstag vom 1. März 2002

«Informiert beten – betend handeln»: Dieses Jahr steht die Liturgie unter dem Thema «Versöhnung – eine Herausforderung» und kommt – wie das Titelbild – aus Rumänien.

117
FASTENOPFER

119
LICHT

120
KOMMUNI-
KATIONS-
STRUKTUREN

125
AMTLICHER
TEIL

FASTENOPFER

ger und aus der Sicht der Romandie Chefredaktor Daniel Pillard auf die Frage: «Hat die Südberichterstattung überhaupt noch einen Marktwert?». Esther Hirsberger erinnerte vor allem an die Probleme der Informationsbeschaffung. Medien, die ihren Informationsauftrag ernst nehmen, müssen internationale Zusammenhänge und interkulturelles Verständnis vermitteln. Das bestehende Nachrichtenmonopol auf internationaler Ebene dient einseitig amerikanischen Interessen und erschwert eine differenzierte Berichterstattung. Erschwerend komme hinzu, dass das Radio und die Printmedien kaum Informationen liefern, wenn es keine Fernsehbilder und Fotos gibt.

Ihre Thesen illustrierte Esther Girsberger mit Gegebenheiten um den 11. September 2001. In den grossen amerikanischen Zeitungen erschienen in den ersten Monaten nach diesem Tag mehr Artikel über Afghanistan, das lange Zeit als Hinterindien abgetan wurde, als in all den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg. Der Nachrichtensender CNN verschob praktisch über Nacht gegen 80 Mitarbeiter nach Zentralasien und in den nahen Osten, die Nachrichtenagentur AP mehrere Dutzend. Und trotzdem wissen wir bestenfalls ansatzweise, wie es in Afghanistan ausserhalb der Hauptstadt Kabul aussieht...

Daniel Pillard ging mehr auf die Frage nach dem Marktwert ein (obwohl die französische Fassung der Frage schärfer formuliert war: «Vaut-il encore la peine de parler du Sud? – Lohnt sich die Mühe noch, vom Süden zu sprechen?»), und seine Antwort war kalt und klar: die Informationen aus dem Süden sind objektiv schwierig zu verkaufen. Um dies zu ändern, braucht es keine Unterschriftenaktion, sondern die Kreativität einer Strategie, die sich auf das berufliche Können und die Kenntnis des Marktes stützt. Wer über den Süden schreibe, müsse sich dem Stil des jeweiligen Mediums anpassen, müsse auf die Aktualität setzen und neue Trends wie den sanften Tourismus ausnützen; auf dieser Linie seien auch Journalisten und Journalistinnen aus dem Süden als Stagiaires in den Medien des Nordens auszubilden.

Mit diesen Impulsen wurden anschliessend in Workshops mit Fachleuten aus und für Lateinamerika, Afrika und Asien einzelne Fragen andiskutiert und Anregungen zur Verbesserung der Südberichterstattung ausgetauscht. Über Schwerpunkte dieser Gruppenarbeiten wurde dann im Plenum berichtet. So erinnerten die Teilnehmenden aus dem Süden nachdrücklich an die Grösse und Vielfalt seiner Kontinente und Länder.

Als dringend geboten konnte die Nutzung komplementärer oder alternativer Informationsquellen dargestellt werden, zumal einerseits amerikanische Quellen auch gezielt Fehlinformationen

in Umlauf bringen und andererseits in manchen Ländern des Südens die Informationsfreiheit eingeschränkt oder überhaupt nicht gegeben ist. Alternative Informationsquellen im Norden können Nichtregierungsorganisationen sein; aber auch im Süden gibt es im Medienbereich viele Alternativen.¹ In der Schweiz lebende Afrikaner vermissen in den hiesigen Medien ihre Stimme zu afrikanischen Themen. Ein Austausch von Stagiaires könnte das gegenseitige Verständnis fördern; in diesem Zusammenhang wurde im Bezug auf die Qualität des Journalismus aber auch nachdrücklich zu Bescheidenheit gemahnt. Schon jetzt ermöglicht übrigens die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des EDA Stages in Schwerpunktländern; die Möglichkeit für Stages in der Schweiz für junge Journalistinnen und Journalisten aus diesen Ländern wird vorbereitet.

Im das Seminar abschliessenden Plenum, in dem «Südbeobachter» auf den Tag zurückblickten, plädierte P. Robert Astorino, Leiter der Nachrichtenagentur UCAN (Union of Catholic Asian News) für Partnerschaften im Medienbereich: Nachrichten würde eine virtuelle Realität vermittelt, ein Austausch mit Medienschaffenden könnte die Realität besser übersetzen.

Der «Norden» wurde nicht nur zu Bescheidenheit ermahnt, sondern auch zu Selbstkritik. So sei auf die versteckten Interessen («hidden agenda») wie auf die subtilen Formen des Ethnozentrismus (wenn nicht Rassismus) zu achten; so machte Mutombo Kanyana, Redaktor einer afrikanischen Immigrantenzeitschrift, auf den Sachverhalt aufmerksam, dass bei Bildern von Katastrophen in Europa wie beim Attentat von Zug pietätvoll keine Leichen gezeigt würden, sehr wohl hingegen auf Katastrophenbildern aus Afrika. Wenn die Hilfswerke Medienarbeit im Süden unterstützen, geht es ihnen erklärermassen um Ermächtigung («empowerment»), um Hilfe zur Selbsthilfe.² Gerade im Bereich der Medien sind sie besonders herausgefordert, diese Hilfe aus dem Norden nicht als einseitige Hilfe zu leisten und darzustellen, sondern als Austausch, im Medienbereich vor allem als interkulturellen Austausch – so wie andererseits das Informiertsein über den «Süden» eine Voraussetzung der Solidarität zwischen «Nord» und «Süd» ist, worauf der lateinamerikanische «Südbeobachter» Sergio Ferrari hinwies.

Die vielfältigen und komplexen Fragen, die mit dem Thema «Südberichterstattung» aufgeworfen wurden, erlauben keine einfache und rasche Lösung. Gefragt ist deshalb, wie Charles Ridoré betonte, eine systemische und langfristige Arbeit.³ Die Hilfswerke selber sind so gefordert, für ihre Anliegen langfristige Strategien zu entwickeln.

Rolf Weibel

¹ Einer der vertiefenden Workshops des Nachmittags war denn auch dem Internet gewidmet; unter fachkundiger Leitung wurden die Zugänge zu anderen Informationsquellen aufgezeigt.

² In einem vertiefenden Workshop ging es um die Rolle der Medien in der Projektarbeit im «Süden» und in der Kampagnenarbeit im «Norden».

³ Dazu gehört auch die Arbeit an den Rahmenbedingungen; ein vertiefender Workshop befasste sich denn auch mit dem 2003 nach Genf einberufenen Welt-Kommunikationsgipfel («World Summit on Information»).

KINDER DES LICHTS

4. Fastensonntag: Eph 5,8–14

Auf den Text zu

Wenn religiös suchende Menschen aus unserem Kulturkreis etwas über Gott aussagen wollen, dann fällt oft das Stichwort «Licht». Licht ist wohl das Gottessymbol, mit dem zurzeit die meisten Menschen etwas anfangen können – weit über den Kreis derer hinaus, die sich ausdrücklich als Christen/Christinnen verstehen. Dass Menschen beispielsweise im Sterben «ins Licht gehen», ist durch die – naturwissenschaftlich nach wie vor umstrittenen – Untersuchungen zu Nahtoderfahrungen zum Allgemeingut geworden, dass Gott (was auch immer man sich darunter vorstellen mag) etwas mit Licht zu tun hat, folglich plausibel geworden.

«Licht» mit seinen vielfältigen Assoziationsmöglichkeiten und dem Bezug zur Natur ist ein Symbol, das hervorragend in unsere Zeit passt, in der sich viele Menschen Gott gerne unpersönlich, offen, manchmal auch unverbindlich, aber gleichwohl angenehm nah vorstellen. Wo – wie bei uns – das Licht meistens selbstverständlich und zugleich nicht so intensiv vorhanden ist, dass es schaden könnte, löst es uneingeschränkt positive Gefühle aus. In anderen Regionen, wo Licht auch etwas Gleissendes, ja manchmal sogar Unerträgliches haben kann, wo um Schutz vor dem Licht der Sonne und sogar des Mondes gebetet wird (Ps 121,6), ist dies zwar anders. Den positiven Assoziationen bei uns tun jedoch selbst Skurilitäten wie Uriellas «Fiat Lux» keinen Abbruch.

Licht: Das ist auch das zentrale Stichwort der Lesung zum 4. Fastensonntag. Der Text eignet sich hervorragend, um an zeitgenössische Glaubensvorstellungen und Gottesbilder anzuknüpfen und Brücken zur biblisch-christlichen Tradition zu schlagen, in der das Licht bekanntlich nicht nur mit Gott, sondern auch mit Christus verbunden wird. Die Schwierigkeit in einer Predigt zu Eph 5,8–14 ist jedoch, den schmalen Grat zwischen esoterischer Beliebtheit und einer allzu einfachen, dualistischen Licht-und-Schatten-Metaphorik zu halten. Das gelingt auch dem Lesungstext nicht immer. Er bietet trotzdem eindrucksvolle Anhaltspunkte und bringt spezifisch biblische Aspekte ins Gespräch, die das Gottessymbol Licht u. a. mit geliebter Gerechtigkeit verbinden.

Mit dem Text unterwegs

Eph 5,8–14 gehört zum ausführlichen parakletischen Teil des (pseudepigraphischen) Eph. Die ermahnenen Ausführungen sind in Eph allgemein gehalten und sprechen nicht wirklich konkrete Fragen oder Probleme in einer bestimmten Gemeinde an. Dies passt zu dem Befund, dass die Briefanschrift «an die Epheser» in den ältesten Handschriften nicht belegt ist, also wahrscheinlich erst nachträg-

lich eingefügt wurde. Eph ist ein bewusst allgemein gehaltenes Schreiben an einen größeren Kreis von Christen/Christinnen, der über eine konkrete Gemeinde hinausreicht. Zum «Epheserbrief» wurde der Brief wohl deshalb, weil die Ortsangabe schon früh vermisst und der Einfachheit halber Ephesus, das Zentrum der paulinischen Mission, ins Briefpräskript eingefügt wurde. Dass Paulus jedoch ausgerechnet in einem Brief an die Gemeinde(n) in Ephesus, wo er selber jahrelang lebte, nichts Konkretes zur Gemeindesituation gesagt haben soll, ist höchst unwahrscheinlich, worin wiederum der pseudepigraphische Charakter von Eph deutlich wird.

Der Abschnitt 5,8–14 steht in einem literarischen Kontext, in dem Schwarz-Weiss-Malerei betrieben wird: Die nichtchristliche Umwelt der Adressaten/Adressatinnen ist von «Unzüchtigen, Schamlosen, Habgierigen und Götzendienern» bevölkert (5,5), und «die Tage sind böse» (5,16). Deshalb ist Abgrenzung gefragt (7). Die Adressaten/Adressatinnen, die früher selber zur «Finsternis» (5,8.11) gehörten, sind inzwischen – einfach und absolut – «Licht im Herrn» und sollen dementsprechend als «Kinder des Lichts» leben (8). Was das konkret bedeutet, sagt Vers 9: «lauter Gutsein und Gerechtigkeit und Wahrheit». Die Formulierung erinnert an Mi 6,8, wo die sozialkritische Botschaft des Propheten Micha zusammengefasst wird. Die Stichworte «Gerechtigkeit» und «Wahrheit» in Eph 5,9 sind jedenfalls konkret und nicht nur als allgemeine Tugendpredigt zu verstehen. Darauf weisen die pointierten Aussagen zum «Prüfen» (10) und «Aufdecken» (13) hin, mit denen eine Distanzierung von den Lebens- und Werthaltungen der Umwelt gemeint ist. «Kinder des Lichts» zu sein heisst nicht, sich in privater Frömmigkeit oder esoterischen Spielereien zu üben, sondern ein ausserordentlich kritisches Gegenüber zur (realistisch oder überzeichnet?) als «Finsternis» disqualifizierten nichtchristlichen Gesellschaft zu bilden. Eine inhaltliche Parallele bietet zum Beispiel Röm 12,2.

Zum Höhepunkt kommt die Perikope in V. 14, der wie ein Schriftzitat eingeleitet wird, aber wohl aus einem Tauflied stammt. Das Lied parallelisiert das Aufstehen vom

Schlaf (*egeiro*) mit dem Aufstehen von den Toten (*anistemi*). Beide Verben haben im NT ein breites Bedeutungsspektrum, das vom gewöhnlichen Aufstehen über das Aufstehen im Zusammenhang von Jüngerberufungen bis hin zum eschatologischen Auf(er)stehen reicht. Ergebnis des vielschichtigen «Aufstehens», das der Täufling in der Taufe vollzieht, ist, dass ihm bzw. ihr «der Christus» aufstrahlen wird (die EÜ übersetzt das Verb *epiphaúsko* substantivisch, was den Parallelismus der dreifachen griechischen Verbalkonstruktion unsichtbar macht).

Der Gedankengang von 5,8–14 ist also: Christen/Christinnen sind durch die Taufe von der Finsternis zum «Licht im Herrn» geworden, sie sollen als Kinder des Lichts in kritischem Gegenüber zur «Finsternis» leben, dann wird ihnen Christus aufstrahlen. Das Grundmotiv erinnert an Mt 5,14–16 («Ihr seid das Licht der Welt»), wo jedoch keine negative Abgrenzung zur Finsternis erfolgt.

Über den Text hinaus

«Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten»: Dieses Sprichwort umreisst ein Problem bei der Übertragung der Licht-Metaphorik auf menschliches Leben wie auch auf das Gottesbild. Wie gelingt es, die positiven Aspekte dieser Symbolik aufzugreifen, ohne zugleich in eine allzu dualistische Rede vom «Reich der Finsternis» oder der «Achse des Bösen» zu verfallen? Wer wahrhaftig vom Licht spricht, sollte den Schatten nicht als Negativfolie nötig haben. Dazu mahnt auch ein Seitenblick auf die Texte aus Qumran, in denen die «Söhne des Lichts» selbstgerecht in eine endzeitliche Schlacht gegen die «Söhne der Finsternis» ziehen (Kriegsrolle IQM und Gemeindegel I QS).

Für die Gottesdienstgestaltung rund um Eph 5,8–14 eignen sich Lieder wie «Sonne der Gerechtigkeit» (KG 589), das die Licht-Symbolik ebenfalls mit Gerechtigkeit verbindet, oder zahlreiche andere Lieder wie zum Beispiel KG 188, 193, 273, 276, 543, 679 und 710.

Detlef Hecking

Literatur: Michael Theobald, Mit den Augen des Herzens sehen. Der Epheserbrief als Leitfaden für Spiritualität und Kirche, Würzburg 2000.

Er-leben

Kerzen und Licht gehören zu den zentralen Zeichen in Sakramenten, Liturgie und Kirchenjahr. Doch kommt die ausdrucksstarke und biblisch tief verwurzelte Lichtsymbolik noch zum Tragen? Vielleicht braucht es neue Formen: Lichtertänze – nicht nur in kleinen Gruppen; feierliches Entzünden von Kerzen – nicht nur in der Osternacht; «Lichtsalbungen» mit brennenden Kerzen, deren Ende in Katechumenenöl getaucht wurde – wie in den letzten Jahren in der Chrisam-Messe in Solothurn; Kerzen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an einer Beerdigung – als Zeichen für das Licht, das die/der Verstorbene in ihr Leben gebracht hat...

KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN DER KATHOLISCHEN KIRCHE SCHWEIZ

Im Rahmen der Stagnationskrise der Volkskirche wird bereits nichts mehr anderes erwartet, als enttäuscht zu werden. Darauf kann mit kollektivem Organisationswandel oder mit individueller Resignation (z. B. Austritt) reagiert werden. Der Theologe und Soziologe Franco Luzzatto möchte mit seiner pastoraltheologischen Dissertation die Bedingungen für einen Ausweg aus der Stagnationskrise zeigen.¹ Wie gelingt die Integration der Mitglieder einer Organisation? Dies ist die Existenzfrage jeder Organisation. Wie sind die Austrittszahlen in einer den Kirchaustritt garantierenden Gesellschaft (Art. 15 Abs. 4 BV) zu verringern? Die Frage nach den Bedingungen der Organisationsintegration leitet diese Arbeit an.

Zur Praktischen Theologie gehört die Reflexion der Lage des Christentums und der Kirche in der Gegenwartsgesellschaft. Auf dem heute erforderlichen Reflexionsniveau bedarf es dazu unter anderem des methodischen, begrifflichen und theoretisch-konzeptionellen Rückgriffs auf die Soziologie. Nicht erst die neueren Sozialwissenschaften betonen die welterzeugende Wirkung des Wortes bzw. der Kommunikation. Dies wusste schon der Evangelist Johannes: «Im Anfang war das Wort». Indem wir kommunizieren, vergewissern wir uns der Welt und verändern diese. Die systematische Rekonstruktion dieser Kommunikation und ihrer Strukturen gewährt uns deshalb einen vorzüglichen Einblick in die Wirkzusammenhänge der Gesellschaft bzw. ihrer Organisationen.

Die Studie

Luzzattos Untersuchung der Organisationskommunikation und -struktur der katholischen Kirche Schweiz ist in eine umfassende Gesellschaftstheorie eingebettet: die Theorie des sozialen Wandels und der Öffentlichkeit (Kapitel 1). Der Autor nennt zwei Bedingungen, damit wir von Öffentlichkeit bzw. Organisationsöffentlichkeit sprechen können.

1. Politische Organisationen bzw. Organisationsführungen sind von Grund auf legitimationsbedürftig, also einer Legitimation durch Zustimmung und Begründung unterworfen.

2. Die Rede- und Meinungsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinsfreiheit sowie die Pressefreiheit und damit die Möglichkeit der Kommunikation beliebiger Gesellschafts- bzw. Organisationsmitglieder müssen durch die Verfassung gesichert sein.

Diese beiden Bedingungen definieren Öffentlichkeit als ein Verfassung prägendes Prinzip des Staates. Im Rahmen der Organisationskommunikation und der Struktur der Organisationskommunikation erfolgt die Untersuchung der Kommunikation.

«Die katholische Kirche Schweiz», wie sich Luzzatto ausdrückt, hat im kirchenrechtlich definierten Organisationsbereich, dem Pastoralbereich, kein Öffentlichkeitsprinzip, wohl aber im öffentlich-rechtlichen, staatskirchenrechtlichen Verwaltungsbereich. Organisationsöffentlichkeit ist innerkirchlich nicht zu einem die Kirchenverfassung prägenden Begriff geworden, so die These in Kapitel 2.

Den so entstehenden «kommunikativen Notstand» versteht der Autor als ein Fehlen von Anschlusskommunikation (Verzettelung statt Bündelung der Kommunikation). Konkret können Kommunikationen nicht aufeinander bezogen werden, da es keine als Netzwerk aufgebaute Struktur der Organisationsöffentlichkeit gibt. Diese These wird mit einer Analyse der Struktur der Organisationskommunikation auf der Basis von Sekundärliteratur überprüft in Kapitel 3.

Die Analyse der Bettagsmandate (Hirtenbriefe) erweist sich als Zugang zum diachronen Vergleich der katholischen Organisationskommunikation. Die Bettagsmandate unterstreichen die These, wonach der Verlust der kirchlichen Identität in der Schweiz nicht auf eine gesellschaftliche Modernisierung zurückzuführen ist. Der Kalte Krieg bzw. der damit verbundene Integrationsprozess zwischen den politisch-sozialen Grossmilieus führt zum Identitätsverlust und damit zum Verlust des Zusammenhalts des katholischen Milieus, so Kapitel 4.

Damit ist ein einschneidender Funktionsverlust der Kirche verbunden: die Milieuintegration und damit die Erosion der gesellschaftlichen Integrationsfunktion der Kirche. Ob sich gewisse Funktionen der Kirche (Kontingenzreduktion-, Kritik-, Totalitarismusresistenzfunktionen) auch in den Bettagsmandaten nachweisen lassen, wird untersucht in Kapitel 5.

Theologisch beginnen katholischerseits Karl Rahner und in der Schweiz Josef Bommer (10) mit den theoretischen Erörterungen zur Organisationsöffentlichkeit der Kirche. Rahner fragt, ob es in der Kirche so etwas wie «öffentliche Meinung» gibt, geben darf oder soll. In seinem Essay «Das freie Wort in der Kirche» beschreibt er diejenigen Phänomene, die in Luzzattos Arbeit als Minimalbedingungen rechtlich garantiert sein müssen, um einen Kommunikationsbereich als Öffentlichkeit bzw. als Organisationsöffentlichkeit zu bezeichnen. Er streicht damit sinngemäss die Legitimationsbedürftigkeit des kirchlichen Handelns hervor und kritisiert, dass diese Minimalbedingungen kirchenrechtlich nicht garantiert sind.

Rahner setzt sich mit zwei Gegenmeinungen auseinander, die bis heute vorgetragen werden, und

Adrian Loretan ist ordentlicher Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

¹ Franco Luzzatto, Öffentlichkeitsdefizit der katholischen Kirche. Organisationskommunikation und Kommunikationsstruktur der katholischen Kirche Schweiz – Bedingungen für ein Ende der Stagnationskrise, Freiburg 2002 (Bd. 21 der von Leo Karrer herausgegebenen Reihe Praktische Theologie im Dialog).

verweist auf eine Papstansprache: Öffentliche Meinung sei in der Kirche nicht möglich. Anstelle der öffentlichen Meinung sei die Autorität Gottes stark zu machen.

In seiner Ansprache vor einem internationalen Pressekongress von 1950 sagt Papst Pius XII. ein Wort über die öffentliche Meinung in der Kirche (natürlich in Dingen, die der freien Diskussion überlassen sind). Als lebendige Körperschaft «würde etwas in ihrem Leben fehlen, wenn in ihr die öffentliche Meinung mangelte» (23).

Die Grenzen der Meinungsäusserungsfreiheit sieht Rahner sowohl im Dogma der Kirche und in ihrer gottgewollten Verfassung als auch im menschlichen Recht der Kirche. Die römisch-katholische Kirche dürfe aber nicht den Eindruck erwecken, «als seien ihre Regierungsmethoden dieselben wie die der totalitären Systeme, wo die öffentliche Meinung in einem Propagandaministerium gemacht wird» (25).

Politische Moderne

Luzzatto rezipiert Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns nach der Fundamentaltheologie nun auch in der Praktischen Theologie (29f.). Religion wird im Übergang zur Moderne ein Bereich unter vielen, was dem Verlust der Legitimationsfunktion in Bezug auf die staatlichen Machträger gleichkommt. Die Subjekte der Moderne entwerfen ihre soziale Ordnung ohne Zuhilfenahme von transzendenten Begründungen. Durch den Verlust der religiösen Fundamente ergibt sich ein Legitimationsproblem für die Gesellschaft.

Die Öffentlichkeit wird zum Gegenpol göttlich legitimer Machthaber und zum Ort einer neuen Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit. Öffentlichkeit wird zum politischen Begriff der Aufklärung. Öffentlichkeit wird der Ort, wo der Kampf um die richtige Deutung der Wirklichkeit stattfindet.

Die Legitimationsfunktion der Kirche als Rechtfertigung eines gesellschaftlichen Zustands ging im Übergang zur Moderne verloren. Die Religion ihrerseits wird von ihrer gesellschaftspolitischen Legitimationsfunktion entlastet. Dieser Prozess führt zu einer Ausgliederung der Religion aus den sozialen Bereichen des Staates, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Kunst. Auch die katholische Kirche muss sowohl Kunst als auch Wissenschaft als teilautonome Gesellschaftsbereiche entlassen. Aufgrund der Trennung von Gesellschaft und Religion schwindet die Bedeutung religiöser Institutionen als Instanzen sozialer Kontrolle. Es bleibt die Milieuintegrationsfunktion als Beitrag zur gesellschaftlichen Integration.

Dies wirft mit Lübbe die Frage nach der Funktion der Religion in den modernen Gesellschaften auf. Vom Absterben der Religion kann aber keineswegs die Rede sein, aber sie wird zur Privatsache und erhält damit andere Funktionen. Die Religion findet

sich neu in einer pluralistischen Konkurrenzsituation. Das Teilsystem Religion hat eine eigene Logik und wird durch andere Teilsysteme, wie zum Beispiel die Politik, beeinflusst.

Reaktion der katholischen Kirche

Luzzatto beschreibt die Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit der politischen Moderne. Das Entstehen einer nicht unter kirchlicher Kontrolle stehenden gesellschaftlichen Kommunikation wurde als Bedrohung verstanden. Nach der religiösen Einheitskultur des Mittelalters sieht sich die Kirche mit der Reformation einer neuen Kommunikationspraxis (Flugschriftenpublizistik) gegenüber, die ihr bisheriges Verkündigungsmonopol sprengt. Auf diese Meinungsdifferenzierung reagiert die Kirche mit verstärkter Zensur und einem Index der verbotenen Bücher. In der Gegenreformation versuchen katholische Obrigkeiten die vormoderne Einheit von Thron und Altar unverändert beizubehalten, was eine Konfessionalisierung beschleunigt. Die «Verkirchlichung des Christentums» findet seinen Höhepunkt in der Ekklesiologie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.

Die Annäherung des politischen Katholizismus an die Moderne wird lehramtlich unter Leo XIII. (1878–1903) teilweise nachvollzogen. Seine staatskirchenrechtliche Lehre ist bis heute Grundlage für die lehramtliche Auseinandersetzung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft: Staatskirchenrechtlich wird die weltliche Obrigkeit nicht mehr unmittelbar der «potestas directiva» der Kirche unterstellt. Gesellschaftspolitisch versucht er die katholischen Personen in den demokratisch verfassten Staat zu integrieren.

Erst in der Auseinandersetzung mit dem Faschismus beginnt das Lehramt (Pius XI. und XII.) auch die personalen Freiheitsrechte des Individuums gegenüber den Zugriffsansprüchen staatlicher Obrigkeiten zu verteidigen. Johannes XXIII. legitimiert die bisher stets angefeindeten Menschenrechte (Antimodernisteneid) in der Enzyklika «Pacem in terris» (1963). Die unvereinbaren Positionen der hierarchischen und demokratischen Ordnung stehen hier noch nebeneinander. Der endgültige Durchbruch gelingt erst in der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit «Dignitatis humanae». Aber auch das Konzil ist nicht eindeutig, wie das vollständige Fehlen des Begriffs der politischen Öffentlichkeit in «Gaudium et spes» zeigt.

Die nachkonziliare Pastoralinstruktion von Paul VI. «Communio et progressio» (1971) zeichnet ein völlig neues Kirchen- und Medienbild. «Eine solche implizite positive Wertschätzung von Habermas' Konzeption des besseren Arguments bricht mit der Tradition eines essentialistisch-objektivistischen Wahrheitsbegriffs» (96). Konkret wird der gesellschaftliche Meinungsbildungsprozess nicht mehr auf eine vorgängig feststehende Wahrheit verpflichtet,

sondern jetzt wird der von verschiedenen Interessen geleitete Prozess als wünschenswert beurteilt.

Darüber hinaus fordert die päpstliche Pastoralinstruktion auch den innerkirchlichen Dialog. Die Kirche bedarf der öffentlichen Meinung, verstanden als der Diskurs aller Kirchenmitglieder.

Die lehramtlichen Dokumente zu Medien und Öffentlichkeit der 1990er Jahre zeigen wieder ein ganz anderes Bild.

In «Aetis novae» (1992) wird der traditionelle Begriff einer metaphysischen Wahrheit wieder aufgenommen, der vom Lehramt autoritativ zu verwalten sei.

In der «Instruktion über die kirchliche Berufung der Theologen» (1990) wird sogar das Bild einer einseitig negativen Bewertung der Medien skizziert. Das Lehramt versucht sich wieder gegen die Herausforderungen der Öffentlichkeit abzuschotten.

Der Öffentlichkeitsbegriff

Der Öffentlichkeitsbegriff steht für das Kollektivsubjekt «Gesellschaft» bzw. Allgemeinheit und ist somit verbunden mit dem Öffentlichkeitsanspruch bzw. Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, das heisst mit dem Verhältnis Kirche und Gesamtgesellschaft.

Öffentlichkeit meint die Medienöffentlichkeit, das heisst das Verhältnis Kirche–Medien.

Öffentlichkeit bezeichnet den physisch erfahrbaren Raum, über den auch vormoderne und moderne totalitäre Gesellschaften verfügen.

Luzzatto hingegen verwendet einen arenaorientierten Öffentlichkeitsbegriff, der mit zwei Minimalbedingungen umschrieben werden kann:

– Politische Organisationen und Organisationsführungen sind von Grund auf legitimationsbedürftig, also einer Legitimation durch Zustimmung und Begründung unterworfen.

– Die Rede- und Meinungsfreiheit, die Versammlungs- und Vereinsfreiheit sowie die Pressefreiheit und damit die Möglichkeit der Kommunikation beliebiger Gesellschafts- und Organisationsmitglieder müssen durch die Verfassung gesichert sein.

Diesen Begriff «Öffentlichkeit» gab es vor dem 18. Jahrhundert überhaupt nicht. Er lässt sich nicht auf antike oder biblische Gesellschaften übertragen, wie dies häufig getan wird. Die entsprechenden Bibelübersetzungen erscheinen Luzzatto fragwürdig. Bei entsprechenden Bibelstellen ist mit dem Begriff «öffentlich» gemeint, dass sich etwas «vor aller Augen», vor aller Welt abgespielt hat. Dies ist aber nicht deckungsgleich mit dem aufklärerischen Begriff der Öffentlichkeit. Letzterer enthält nämlich auch normative Bedingungen (von Grund auf legitimationsbedürftige Herrschaftsverhältnisse, Möglichkeit zu resonanzorientierter Kommunikation beliebiger Personen), die in der Vormoderne nicht gegeben sind.

Restriktiv bestimmte Allgemeinkommunikationsbereiche haben sich auch in der Moderne erhalten. Eine Kategorie, die repräsentativ-ständisch bestimmte Kommunikation findet sich insbesondere in der katholischen Kirche. Jürgen Habermas formuliert es so: «Im kirchlichen Ritual, in Liturgie, Messe, Prozession überlebt heute noch repräsentative Öffentlichkeit. Einem bekannten Wort zufolge waren das englische Oberhaus, der preussische Generalstab, die Französische Akademie und der Vatikan in Rom die letzten Säulen der Repräsentation; am Ende ist nur die Kirche übrig geblieben... Übrigens veranschaulicht das Verhältnis der Laien zur Priesterschaft, wie die Umgebung zu der repräsentativen Öffentlichkeit dazugehört und doch auch von ihr[en Entscheidungen] ausgeschlossen ist» (106 f.).

Kirchliche Kommunikationsstrukturen in der Schweiz

Die Einführung von versammlungsförmiger Öffentlichkeit in der Kirche Schweiz ist ein Produkt des politischen Liberalismus bzw. des öffentlichen Rechts, nicht des Kirchenrechts (126). Mit Tabellen zur Staatskirchenrechtsgeschichte zeigt der Autor, wann im jeweiligen kantonalen Recht für den Verwaltungsbereich der Kirche eine Organisationsöffentlichkeit geschaffen wurde.

Im Pastoralbereich konstatiert er eine fast totale Inexistenz von Organisationsöffentlichkeit. Pastorale Fragen können nur in Seelsorgeräten beraten werden, «die nicht einmal ein Ausschuss einer Öffentlichkeit sind... Das Kirchenrecht sieht überhaupt keine versammlungsförmige pastorale Organisationsöffentlichkeit vor» (133).

Durch die volle Integration des Katholizismus in das politisch-soziale Grossmilieu verlor die Kirche gemäss Luzzatto Ende der 50er Jahre an Identität, was er anhand der Bettagsmandate empirisch nachweist. Dieser Kohäsionsverlust wird aber, abgesehen von vereinzelt Auftragsstudien (SPI u. a.), wenig empirisch erforscht. Die Erfassung der Kirchenaustritte bereitet der Kirche erhebliche Probleme. Daten sind nur auf kantonaler Ebene verfügbar, allerdings methodisch und zeitlich uneinheitlich. In den entsprechenden Grafiken schwankt der Kirchenmitgliederbestand von 1900 bis 1950 zwischen 98% und 100%. 1960 beträgt er noch 98%, 1970 97,5%, 1980 92,2%, 1990 86,2%.

Unter anderem untersucht der Autor in den Bettagsmandaten, ob und inwieweit die Schweizer Bischöfe Sympathie hatten für totalitäre Systeme bzw. auf Distanz zu ihnen gingen. «In der Moderne kann ausschliesslich die pluralistisch orientierte Volkskirche im Gegensatz zu elitären katholisch-kirchlichen Gruppierungen..., die letztlich ein vormoderne Verhältnis von Kirche und Staat anstreben, Widerstand gegen totalitäre Systeme bieten» (250). Indika-

toren lassen den Wert der pluralistisch konzipierten Landeskirche als totalitären Systemen widerstehende institutionelle Gruppierung erkennen. Hier wird mehr Meinungsvielfalt gepflegt. Einem Staatsmonismus, konkret einem Faschismus bzw. Stalinismus, vermag die Kirche ein metaphysisches Prinzip, Gott selbst, entgegenzuhalten. «Die vormodern konzipierten innerkirchlichen Gruppierungen hingegen sind oftmals eng bzw. undurchsichtig mit den politisch-wirtschaftlich Mächtigen verknüpft» (252).

Ergebnisse für die katholische Kirche in der Schweiz

Punktuelle Meinungsumfragen ergeben auf den ersten Blick, dass die katholische Kirche eine unverwechselbare Identität aufweist. Als Elemente dieser Identität gelten die Positionen im Bereich Sexualität (vohelicher Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigung, Homosexualität), Schwangerschaftsabbruch, Ehescheidung und Verhaltensregeln für den Klerus (Zölibat). Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass dies nicht die gemeinsam geteilte Identität aller Mitglieder ist, sondern fast ausschliesslich diejenige der Elite. Weite Kreise der Kirche teilen diese Identität nicht, sind insofern von nichtkatholischen Personen nicht unterscheidbar.

Die fehlenden Kommunikationsstrukturen in der Kirche Schweiz wurden erst «im Zuge der fortschreitenden Erosion der katholisch-konservativen Milieuöffentlichkeit» (261) bewusst. Nach der politischen Integration des Katholizismus in die Schweizer Gesellschaft im Kalten Krieg (z. B. 1959 Zauberformel für den Bundesrat) fehlen die Fremdtypisierungen. Dieser Identitätsverlust ist es, der zum Kohäsionsverlust führt, wie anhand ausgewählter Strukturdaten gezeigt wird (Mitgliederschwund und Niedergang der milieuintegrierenden Medien). Dieser Identitätsverlust lässt sich auch an den Bettagsmandaten ablesen, wie Luzzatto ausführlich zeigt. Die Bischöfe nehmen in der kirchlichen Organisationskommunikation, den Bettagsmandaten, einen autonomen Nachvollzug der veränderten politischen Kommunikation vor.

Der Identitäts- und Kohäsionsverlust ist gleichbedeutend mit einem Funktionswandel, wie das letzte Kapitel zeigt. Die Kirche verliert die Milieuintegrationsfunktion und damit die gesellschaftliche Integrationsfunktion.

Die gesellschaftliche Funktion der Kirche reduziert sich auf den harten Kern religiöser Sinngebung (Kontingenzreduktionsfunktion, Kritikfunktion, Totalitarismusresistenzfunktion).

Die Kirche erhebt aber weiterhin einerseits den Anspruch, ein wichtiger Faktor des öffentlichen Lebens zu sein. Andererseits organisiert sie sich selber nicht auf der Grundlage des Organisationsöffentlichkeitsprinzips.

Ausblick

Luzzatto sieht zwei Szenarien:

I. Das normative Ziel der Mehrheit der Kirchenleitung scheint im Typus der *offenen Volkskirche* zu liegen. In Luzzattos Studie ergeben sich aus seinem ganzen Erklärungszusammenhang vier Konsequenzen:

1. Die Organisationsöffentlichkeit als kirchenverfassungsprägendes Prinzip ist «nicht nur von der weltkirchlichen Ebene her, sondern auch in der katholischen Kirche Schweiz ohne substantielle Hindernisse autonom einführbar» (272). Wenn man sich auf die entsprechenden Dokumente des Lehramtes beziehe («Communio et progressio»), «gäbe es für die Einführung von Organisationsöffentlichkeit als kirchenverfassungsprägendes Prinzip keine lehramtlichen Hindernisse» (272)². Denn es geht «nur» um das Organisationsöffentlichkeitsprinzip, nicht aber um das Organisationsdemokratieprinzip (Mehrheitsprinzip).

2. Zur Entfaltung einer Öffentlichkeitsstruktur und -kultur ist von der angewandten praktischen Katholizismusforschung ein zweigliedriger Beitrag möglich, um einen «kommunikativen Konkurs» (273) zu verhindern: Arbeitsgruppe der kirchlichen Hierarchie und Kursangebot für Pfarrei- und Kirchengemeinderäte usw.

Es geht um eine Verinnerlichung der Kultur der öffentlichen Kommunikation in Form von minimalen Diskursregeln wie zum Beispiel: die Institutionalisierung einer verfahrensregulierten Versammlungsöffentlichkeit; die Umwandlung der Verlautbarungsmedien in Forumsmedien³, die kritische Begleitung bzw. Beobachtung der Versammlungsöffentlichkeit durch die Binnenmedien usw.

Eine funktionierende Organisationsöffentlichkeit setzt Redefreiheit bzw. Kritikausübung voraus, «und davon ist ein nicht unbedeutender Teil der Organisationsmitglieder der katholischen Kirche zurzeit noch weit entfernt» (273).

3. Wenn weder eine unbeeinflussbare Modernisierungsmechanik noch ein lähmender Kulturpessimismus, sondern das Phänomen des Kalten Krieges und eigendynamische Prozesse der Kirche (Kommunikationskultur, -struktur und Identität) zu dieser beispiellosen Erosion der politisch-sozialen Grossmilieus und damit zur Erosion der Kirchen geführt hat, «dann sind wir nicht in eine irreversible, so genannte «nachchristliche Ära» eingetreten. Vielmehr lässt sich dann der Erosionsprozess... stoppen bzw. ... eine Trendwende herbeiführen» (274).

4. Der Stopp des Kohäsionsverlustes, das Zusammengehörigkeitsgefühl, kann nur über eine Erneuerung der Identität erreicht werden. Dies belegt auch der empirisch erhärtete Zusammenhang zwischen Identitätsverlust und Kohäsionsverlust. Es braucht dazu für Luzzatto einen Wandel der öffentlichen Organisationskommunikation, damit die Kirche

PRAKTISCHE THEOLOGIE

² Ergänzend wäre beizufügen, dass der Grundrechtskatalog des geltenden Rechts (cc. 208–223) sowohl das Recht auf freie Meinungsäusserungsfreiheit (c. 212 § 3) als auch Versammlungs- und Vereinsfreiheit (c. 215) kennt. Diese Grundrechte sind allerdings im Rahmen der kirchlichen Lehre und Ordnung zu sehen, wie dies schon Karl Rahner in den 50er Jahren formulierte. In der nachkonziliären Diskussion um das Grundgesetz der katholischen Kirche (LEF) hätte der Autor zusätzliche Unterstützung für seine Thesen finden können, ebenso in Leitsatz 6 der Bischofsynode von 1967 für die Kodex-Reformkommission. «Wegen der fundamentalen Gleichheit aller Gläubigen... ist es förderlich, dass die Rechte der Personen in geeigneter Weise umschrieben und sichergestellt werden. Dies bringt mit sich, dass die Ausübung der [bischöflichen] Gewalt deutlicher als Dienst erscheint, ... und ihr Missbrauch ausgeschlossen wird» (Vorrede in CIC, 5. neu gestaltete und verbesserte Auflage, Kevelaer 2001, XXXV und XXXVII). Im Sinne dieser grundrechtlichen Argumentation in der Kirchenrechtswissenschaft ist die Einführung des Begriffs Öffentlichkeitsstrukturen nur konsequent, wie Hans-Jürgen Guth (Jürgen Habermas: ein anonymer Kanonist?, in: AfkathKR 168 [1999] 431–442) belegt.

**PRAKTISCHE
THEOLOGIE**

zu einer erneuerten Identität gelangt. Dann braucht es deren erfolgreiche Veröffentlichung in der medienvermittelten Öffentlichkeit mittels einer professionellen Aussenkommunikation. Je fundamentalistischer, das heisst je gesinnungsethischer die Identität ist, desto geringer ist die gesamtgesellschaftliche Relevanz.

II. Als zweiten Typus, der der offenen Volkskirche diametral entgegensteht, skizziert Luzzatto die *geschlossene Bekenntniskirche*. Wenn diese Zielsetzung transparent gemacht würde, gäbe es mit der Zeit keine volkkirchlich Enttäuschten, weil die entsprechenden Erwartungen gar nicht mehr aufgebaut würden.

Häufig wird «ein Zerfall des Glaubens», «ein Glaubensverlust» als Ursache der Stagnationskrise der Kirche gesehen. Dementsprechend werden die rechtskatholischen Gruppierungen als Rettung aus der Krise gesehen. «Die Ausrichtung auf die rechtskatholischen «Bewegungen» würde einen freien Fall in die gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit nach sich ziehen. Auch wenn man deren Mitgliederbestände angesichts der schwierigen Datenlage vorsichtshalber noch verdoppelt, so sind es nicht einmal 30 000. Dies entspricht 0,9 Prozent der Katholiken und 0,4 Prozent der Schweizer Bevölkerung. ... Die Identität der katholischen Kirche Schweiz kann also nur um den Preis der gesellschaftlichen Bedeutungslosigkeit an den rechtskatholischen Gruppierungen ausgerichtet werden» (277).

Damit wird deutlich: Die Frage der Erneuerung der kirchlichen Identität hat sich für Luzzatto vor dem Hintergrund der Frage nach der gesellschaftlichen Bedeutung und nach «der staatlichen Anerkennung der Religionsgemeinschaften abzuspielen. Welche Identitätsbestandteile, das heisst welche Anerkennungskriterien sollen ausschlaggebend sein? In der Konsequenz der vorliegenden Arbeit bestünde das Hauptanerkennungskriterium im Organisationsdemokratieprinzip im Verwaltungsbereich (Finanz- bzw. Steuerbereich) sowie im Organisationsöffentlichkeitsprinzip im Pastoralbereich. Eine funktionierende Organisationsöffentlichkeit verhindert nämlich eine dauerhafte fundamentalistische Identität von selbst. Organisationsöffentlichkeit ist das Prinzip, das es erlaubt, offene Volkskirchen von geschlossenen, das heisst geheimbündlerischen, sektiererischen bzw. fundamentalistischen Religionsgemeinschaften zuverlässig zu unterscheiden und die staatliche Anerkennung [des demokratischen Rechtsstaates] entsprechend zu regeln» (277).

Ergebnis

Mit der vorliegenden interdisziplinären Studie zur Überwindung der Stagnationskrise in der katholischen Kirche der Schweiz liefert Franco Luzzatto einen entscheidenden Beitrag für neue Kommunikationsstrukturen in den Ortskirchen der Schweizer Bischofskonferenz. Die Stagnationskrise kann nur

durch eine neue Identitätsfindung überwunden werden. Dieser Identitätsfindungsprozess bedarf aber der Strukturen einer kirchlichen Öffentlichkeit. Denn es braucht eine Identifizierung der Mitglieder mit ihrer Kirche, keine Identität der Elite, die von einem Grossteil der Mitglieder nicht geteilt wird. Sonst wird der Erosionsprozess, die Austrittswelle, in Zukunft noch grösser werden. Der Gang in die gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit der Restkirche wäre so unausweichlich.

Auch in der Religionsforschung geht Luzzatto neue Wege:

Er hinterfragt sowohl die Modernisierungsthese als auch die Individualisierungsthese. Beide halten sich aber hartnäckig in der anwendungsorientierten Religionssoziologie im Allgemeinen wie auch in der Christentums- bzw. Katholizismusforschung im Besonderen.

Diese Ablehnung eröffnet einen anderen Zugang zur Erklärung der Erosion der sozialen Grossmilieus und der Stagnationskrise der Kirche.

Die hier zugrunde liegende Theorie des sozialen Wandels und die damit verbundene Theorie der Öffentlichkeit eröffnen den Blick für das Phänomen des Kalten Krieges der 1950er Jahre und der kirchlichen Eigendynamik (mangelnde Kommunikationskultur, weitgehend fehlende Kommunikationsstrukturen im pastoralen Bereich und eine auf Sexualmoral fixierte Identität). Neu untersucht Luzzatto die Organisationskommunikation und die Kommunikationsstruktur der katholischen Kirche Schweiz.

Der Ost-West-Dualismus des Kalten Krieges führte in der Schweiz zur Integration aller wichtigen politisch-sozialen Grossmilieus. Dieser Integrationsprozess zieht den Identitäts- und Kohäsionsverlust dieser Grossmilieus (Sozialdemokratie, Katholizismus usw.) nach sich.

Die Kirchenorganisation wird aus der Beobachterperspektive beschrieben, weil «ein aus der Binnenperspektive des Kirchenrechts definierter Kirchenorganisationsbegriff einen entscheidenden Bereich ausblenden würde, nämlich den öffentlich-rechtlich definierten Bereich, der aus dieser Perspektive als nicht zur Kirche gehörend betrachtet wird» (10)⁴. Dieser sozialwissenschaftliche Zugang zur Ekklesio-logie ist anregend.

Es gab bisher noch keine empirische Untersuchung in der Schweiz, die die Struktur der kirchlichen Organisationsöffentlichkeit zum Thema erhob.

Es bleibt zu wünschen, dass die Auseinandersetzung und Umsetzung seiner Thesen noch einiges zu diskutieren geben wird, gilt es doch die Stagnation zu überwinden. Das Ziel neue Kommunikationsstrukturen in der Kirche Schweiz – Stichwort Öffentlichkeit – entstehen zu lassen, ist dabei nicht aus dem Blick zu verlieren.

Adrian Loretan

³ Ob heute die meisten der kirchlichen Medien in der Deutschschweiz nur Verlautbarungsmedien sind, wage ich zu bezweifeln, gelingt es doch einigen – auch aufgrund der institutionell weitgehenden Unabhängigkeit – durch den Einbezug unterschiedlicher, auch kirchenkritischer, Autoren/Autorinnen sowie durch Leserbriefe einen Forumscharakter herzustellen (z. B. Berner Pfarrblatt, Luzerner Pfarreiblatt, SKZ).

⁴ Dieses allgemeine Urteil trifft so nicht zu. «In der Kirchengemeinde kommen die Konfessionsangehörigen zusammen, regeln sie Angelegenheiten des kirchlichen Lebens, verwirklicht sich Kirche.» Dieter Kraus, Die Kirchengemeinde in der Rechtssprechung des Schweizerischen Bundesgerichts, in: Kirche Kultur Kommunikation (FS Bischof Henrici), Zürich 1998, 569–579, 569. «Landeskirche und Kirchengemeinden werde heute vielerseits nicht mehr nur als staatlich verordnete Zwangsmassnahmen gesehen, sondern als nützliche, der Kirche willkommene Hilfseinrichtungen begrüsst. ... Sie sind Körperschaften, die in ihrer Zielsetzung auf die Kirche hingeordnet sind» (Karl-Josef Rauber, Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweiz, in: A. Loretan, Kirche-Staat im Umbruch, Zürich 1995, 170–177, 174).

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Neuer Stiftungsrat für das Fastenopfer

Im Herbst 2000 hat das Fastenopfer mit einer Überarbeitung seines Stiftungsstatuts begonnen. Im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung am 15. Februar 2002 hat der Stiftungsrat den Text des Statuts so weit bereinigt, dass er in den Frühjahrssitzungen von Aktions- und Stiftungsrat verabschiedet werden kann. Nun gilt es, den neuen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Stiftungsrat zu bestellen.

Für die sieben zu vergebenden Sitze werden Kandidaturen (Frauen und Männer aus allen Landesteilen) gesucht, die sich für die Anliegen des Fastenopfers einsetzen wollen und zu einem ehrenamtlichen Einsatz bereit sind.

Anforderungen

Die Stiftungsrätinnen und -räte zeichnen sich durch ein breites Interesse und gute allgemeine Kenntnisse aus (Generalisten). Zusätzlich sollen im Rat folgende Fachkenntnisse vertreten sein: Kenntnisse und Erfahrungen in allgemeinem und Nonprofit-Management, Organisationsentwicklung, Finanz- und Rechnungswesen, Fundraising, Marketing, Kenntnis der Kirche Schweiz, Sensibilität für die Befindlichkeit der Spenderschaft und der Seelsorgerinnen und Seelsorger, Kenntnisse der Entwicklungszusammenarbeit, der Hilfswerke und NGO's, Missionstheologie, Entwicklungstheorie- und praxis, Rechtskenntnisse, Lobbying und internationale Vernetzung, Persönlichkeiten mit politischer Ausstrahlung.

Wer Personen kennt, die als mögliche Mitglieder des Stiftungsrates in Frage kommen, ist eingeladen, sie mit folgenden Angaben dem Fastenopfer zu melden. Die erweiterte Arbeitsgruppe wird die Kandidaturen sichten und mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen.

Eingaben

Inhalt: Name, Alter, Adresse, beruflicher Hintergrund, kurze Begründung, weshalb die Person für den Stiftungsrat vorgeschlagen wird (Eignungen, Fähigkeiten).

Eingabestellen: Antonio Hautle, Fastenopfer, Postfach 2856, 6002 Luzern; Mgr. Ivo Fürer, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 263, 9001 St. Gallen.

Eingabetermin: möglichst rasch, spätestens bis zum 22. März 2002.

Auskünfte: Für weitere Informationen steht Antonio Hautle, Direktor des Fastenopfers, gerne zur Verfügung (Telefon 041 227 59 71).

Die Wahl erfolgt nach Annahme der neuen Statuten am 12. Juni 2002 durch den bisherigen Stiftungsrat auf Vorschlag des Aktionsrates.

Das Fastenopfer dankt für die Unterstützung in dieser wichtigen Phase des Übergangs.

Fastenopfer

Aktion der Kirchen zum Menschenrechtstag 2001

Die «Aktion zum Menschenrechtstag» (ein Zusammenschluss von Pax Christi, ACAT-Schweiz, Amnesty International, der Kommission Menschenrechte des SEK und der Arbeitsgruppe «Menschenrechte» der schweizerischen Nationalkommission von Justitia et Pax) hat anlässlich der am 10. Dezember 2001 durchgeführten Aktion gegen Morde um der Ehre willen über 26 000 Unterschriften gesammelt.

Die Petition richtet sich an das jordanische Parlament und verlangt von den Behörden jenes Landes, zwei Artikel des Strafgesetzbuches aufzuheben, welche jedem Mann die Strafe erlassen oder sie reduzieren, wenn der Mann seine Ehefrau oder eine seiner Verwandten aus Gründen der Ehre getötet hat. Die Unterschriften werden demnächst der diplomatischen Vertretung Jordaniens in der Schweiz überreicht.

Die mit der Aktion verbundene Spendensammlung zu Gunsten der Aktivitäten von ACAT, Amnesty und Pax Christi hat einen Erlös von über 40 000 Franken eingebracht. Ein Teil dieses Betrages wird der Stiftung SURGIR überwiesen, um damit ein SOS-Telefon für jordanische Frauen zu unterstützen.

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Sitzung der Ordinarienkonferenz –

Jugendvereinigungen vom 9. Januar 2002
Die rund 20 Mitglieder der OKJV, Ordinarienkonferenz – Jugendvereinigungen, fanden sich am 9. Januar in Zürich zu ihrer ersten Sitzung im neuen Jahr zusammen.

Den Anfang machte ein grösserer Informationsblock, in welchem die Organisationen, Verbände und Bewegungen ihre in diesem Jahr geplanten Aktivitäten und Publikationen vorstellten. Erneut stellte sich das Bedürfnis heraus, die zahlreichen angebotenen Veranstaltungen auf einem Terminkalender allen interessierten Kreisen zugänglich zu machen. Anschliessend liessen sich die Anwesenden von Frau Rita Wick, Vizepräsidentin des Schweizerischen Koordinationskomitees katholischer Laien (SKKL), über dessen Tätigkeiten ins Bild setzen. Vertreter der verschiedenen nationalen Laienkomitees treffen sich dieses Jahr in Erfurt, um sich anlässlich einer europäischen Tagung über das Thema der Familie auszutauschen. Frau Wick betonte die Wichtigkeit, dass die Stimme der Jugend im Laienkomitee vertreten sei und lud die OKJV ein, erneut einen Delegierten zu bestimmen. Die OKJV wird bis zur nächsten Sitzung eine geeignete Person zur Wahl vorschlagen.

Die Vertreterin der Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit stellte das kürzlich abgeschlossene Projekt Spiritualität sowie den daraus entstandenen Abschlussbericht «Jugend und Religion» vor. Im Rahmen dieses in der Deutschschweiz bisher einmaligen Projektes fand unter anderem eine Umfrage unter mehr als 1000 Jugendlichen zum Thema des persönlichen Glaubens statt. Kurz zusammenfassend konnte ein Rückzug der Religion aus der Öffentlichkeit hin zu privaten Formen festgestellt werden. Die Jugendlichen bekundeten Schwierigkeiten, den Glauben im Alltag verwirklichen zu können, weil «viele andere Dinge wichtiger als Gott» seien. Gleichzeitig ist es für sie unproblematisch geworden, Glaubensinhalte aus verschiedenen Glaubensstraditionen gegenüberzustellen. Die OKJV wird sich an ihrer nächsten Sitzung ausführlich mit dem Bericht befassen.

Schliesslich diskutierten die Anwesenden nochmals die Möglichkeit, die drei Deutschschweizer Diözesanbischöfe zu einem gemeinsamen Austausch einzuladen. Es wurde beschlossen, sie zum oben erwähnten Thema «Jugend und Religion» einzuladen.

Olivier Dinichert

Berichterstatter OKJV

BISTUM BASEL

Domherren-Installation

Am Freitag, 8. März 2002, um 18 Uhr wird in der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn Pfarrer *Rudolf Hofer* von Basel als nichtresidie-

render Domherr des Standes Basel-Stadt installiert. Zu diesem feierlichen Gottesdienst, dem unser Diözesanbischof Msgr. Dr. Kurt Koch vorstehen wird, sind alle Gläubigen herzlich eingeladen.

Ernennung

Eine Missio canonica hat erhalten: *Sibylle Hardegger* als Pastoralassistentin in den beiden Pfarreien St. Nikolaus und St. Marien Reinach (BL) per 18. Februar 2002.

Ausschreibung

Die auf den 15. August 2002 vakant werdende Pfarrei *Schötz-Ohmstal* (LU) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat). Interessenten melden sich bitte bis 21. März 2002 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Jubilare 2002

Folgende Diözesan- und Ordenspriester, Priester der fremdsprachigen Missionen sowie hauptamtliche Mitarbeiter mit Institutio können dieses Jahr ein Jubiläum im Dienst unseres Bistums feiern.

Diamantenes Priesterjubiläum (60 Jahre)

P. *Willi Stolz*, SMB, Pfarrer, Steckborn, 21. März
P. *Florin Cavelti*, OSB, Fischingen, 10. Mai

Kaplan *Julius Alpiger*, Escholzmatt, 29. Juni
Curt Borrer, em. Pfarrer, Lommiswil, 29. Juni
Abbé *Armand Friche*, Curé retraité, St-Ursanne, 29. Juni
Dr. *Fridolin Portmann*, Dr. theol., Heiligkreuz, Cham, 29. Juni
Abbé *Fernand Schaller*, Delémont, 29. Juni
P. *Gerald Forster* OFMCap, Pfarrer, Sörenberg, 5. Juli
P. *Anton Bocklet*, CSSR, Mariawil, Baden, 19. Juli

Goldenes Priesterjubiläum (50 Jahre)

P. *Pierre Zosso*, em. Pfarrer, Thun, 11. Februar
Anton Bossart, em. Pfarrer, Eich, 1. Juli
Franz Greber, em. Pfarrer, Buttisholz, 1. Juli
Urs Huber, em. Pfarrer, St. Pantaleon, 1. Juli
Josef Hurni, Kaplan, Grosswangen, 1. Juli
Theodor Kappler, Altersseelsorger, Menznau, 1. Juli
Willi Kern, em. Pfarrer, Ettingen, 1. Juli
Mons. *Adriano Meile*, Dr. iur. can., Tegna (TI), 1. Juli
Werner Franz Probst, em. Spitalpfarrer, Elgg, 1. Juli
Josef von Rohr, em. Pfarrer, Egerkingen, 1. Juli
Franz Thali, Heimseelsorger, Hochdorf, 1. Juli
Alois Züger, em. Pfarrer, Tänikon, 1. Juli
P. *Josef Huber*, OSFS, Kriens, 12. Oktober
Père Germain Jubin, Superieur, Le Noirmont, 26. Oktober

40-jähriges Priesterjubiläum

Max Fischer, em. Pfarrer, Susch, 11. Februar
P. *Danilo Guarato*, CS, Italiener-Seelsorger, Basel, 16. März

Alfred Keller, Pfarradministrator, Hagenwil, 8. April
P. *Pierre Joye*, OFMCap, Delémont, 17. Juni
Walter von Arx, Dr. theol., Professor, Zürich, 29. Juni
Philipp Goldinger, em. Pfarrer, Rorschach, 29. Juni
Josef Gründler, em. Pfarrer, Herdern, 29. Juni
Abbé *Raymond Salvadé*, Curé, Porrentruy, 29. Juni
Pius Sidler, Chorherr, Beromünster, 29. Juni
Urs Studer, em. Pfarrer, Rheinfelden, 29. Juni
Rudolf Vogel, Pfarrer, Escholzmatt, 29. Juni
Guido Walliser, em. Pfarrer, Reinach (BL), 29. Juni
Don *Natale Azzan*, Missionario, Burgdorf, 1. Juli
Gion Flurin Coray, em. Spitalpfarrer, Land-schlacht, 22. Juli
Abbé *Jean-Pierre Renard*, Dr. theol., Les Breuleux, 22. Juli
Dominik Schmidig, Dr. phil., em. Professor, Luzern, 7. Oktober

Silbernes Priesterjubiläum (25 Jahre)

Walter Bochsler, Pfarrer, Birsfelden, 18. Juni
Abbé *Philippe Chèvre*, curé, Bern, 18. Juni
Domherr *Robert Geiser*, Regionaldekan, Biberist, 18. Juni
Heinz Hofstetter, Pfarrer, Knutwil, 18. Juni
Bernd Wyss, Spiritual, Menzingen, 18. Juni
Abbé *Guy-Michel Lamy*, Lausanne, 19. Juni
P. *Salvatore Ostion*, Italiener-Seelsorger, Inter-laken, 25. Juni
P. *Christian Lorenz*, MS, Pfarrer, Ballwil, 14. August

Silbernes Jubiläum der Institutio (25 Jahre)

Karl Graf-Flury, Gemeindeleiter, Zollikofen, 18. Juni
Toni Hodel-Kost, Stellenleiter Caritas, Bern, 18. Juni
Robert Knüsel-Glanzmann, Leiter Dritter Bildungsweg, Flüeli-Ranft, 18. Juni

Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und dem grossen Dank für die seelsorgerliche Tätigkeit im Bistum Basel.

Bischöfliche Kanzlei

Kirch-, Altar-, Kapellen- und Glockenweihen im Jahre 2001

Datum	Ort	Konsekrator
3. März	Littau (LU), Einsegnung der Hauskapelle der Albaner-Mission mit Altar- und Tabernakelweihe	Domherr Beat Jung, Dekan, Reussbühl
8. April	Luzern, Hofkirche, Einsegnung der renovierten Kirche mit Altarweihe	Bischof Dr. Kurt Koch
10. Juni	Beinwil (AG), Einsegnung der renovierten Pfarrkirche St. Burkard mit Altarweihe	Weihbischof Martin Gächter
1. September	Meiringen (BE), Grimselpass, Einsegnung der renovierten Kapelle mit Altar- und Glockenweihe	P. Egon Keller, Dekan, Spiez
9. September	Brienz (BE); Freilichtmuseum Ballenberg, Einsegnung der Kapelle, Weihe des Altares und der Glocke	Mgr. Dr. Anton Cadotsch, em. Dompropst
2. Dezember	Oberrüti (AG), Einsegnung der renovierten Pfarrkirche St. Rupert mit Altarweihe	Domherr Markus Fischer, Pfarrer Hünenberg
2. Dezember	Emmenbrücke/Gerliswil, Einsegnung der renovierten Pfarrkirche Hl. Familie	Domherr Beat Jung, Dekan Reussbühl
9. Dezember	Vitznau (LU), Einsegnung der renovierten Pfarrkirche St. Hieronymus mit Altarweihe	Weihbischof Denis Theurillat

BISTUM CHUR

Bistumsjugendtreffen 2002

Datum: Sonntag, 17. März 2002.
Ort: Chur, Kulturhaus Marsoel.
Thema: «Ich stehe vor der Tür und klopfe an.»
Programm
10.15 Uhr: Begrüssung und Kennenlernen mit Apéro

- 10.45 Uhr: Ateliers zum Thema
 12.45 Uhr: Mittagessen aus dem eigenen Rucksack
 14.00 Uhr: Begegnung mit Bischof Amédée Grab
 15.30 Uhr: Gottesdienst in der Kathedrale
 16.30 Uhr: Ausklang des Treffens im Bischöflichen Schloss

Detaillierte Unterlagen erhalten die Pfarrämter in den nächsten Tagen. Weitere Prospekte mit Anmeldeformular sind erhältlich bei der Jugendseelsorge Zürich, Telefon 01 266 69 69, E-Mail jugend.zh@kth.ch oder beim Bischöflichen Ordinariat Chur, Telefon 081 252 23 12.

BISTUM ST. GALLEN

Neuer Dekan im Dekanat Rorschach

Bis zu seinem Wegzug nach Niederuzwil und damit ins Dekanat Gossau war Pfarrer

Georg Schmucki als Pfarrer von Rorschach auch Dekan im Dekanat Rorschach. Nach längerer Vakanz wurde nun an der Dekanatsversammlung vom 20. Februar 2002 *Adri Van den Beemt*, seit Dezember 2001 Pfarrer im Seelsorgeverband Goldach-Untereggen, zum neuen Dekan des Dekanates Rorschach gewählt. Bischof Ivo hat diese Wahl bestätigt.

HINWEIS

URLAUB IN DER ERZDIOZESE SALZBURG

In der Zeit vom 7. Juli bis 8. September 2002 (Schulferien) sind Priester eingeladen, ihren Urlaub in der Erzdiözese Salzburg mit einer Seelsorgsvertretung zu verbinden. Der vertretende Priester soll wenigstens telefonisch

erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Arbeiten wie Gottesdienste, Krankenprovision, Beichtgelegenheit und Aussprache bereitstehen. Damit auch grössere Ausflüge möglich sind, besteht die Möglichkeit zur Absprache mit dem Seelsorger der Nachbarpfarre. Als Vergütung werden freie Station, Fahrtkostenzuschuss und Gottesdienstvergütung geboten. In kleineren Pfarren besteht meist die Möglichkeit zur Selbstversorgung, sodass eventuell die Haushälterin mitgenommen werden kann (entsprechende Wünsche bitte angeben).

Eine schriftliche Anmeldung mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarre möge bis 31. März 2002 an folgende Adresse erfolgen: Erzbischöfliches Ordinariat Salzburg, Urlaubsvertretung, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg, Telefon 0043 662 80 47 101, Fax 0043 662 80 47 75, E-Mail ordinariat.sbg@kirchen.net. Ungefähr ab Mitte April 2002 übermittelt das Erzbischöfliche Ordinariat eine kurze Ortsbeschreibung und die Anschrift des Pfarrers zur Kontaktaufnahme.

BÜCHER

Die Gottesfrage

Wilfried Pioch, Nach Gott fragen. Eine Orientierung, Patmos Verlag, Düsseldorf 2001, 157 Seiten.

Wilfried Pioch (1933) ist evangelischer Theologe und Pfarrer. Sein engagiertes Buch ist an Menschen gerichtet, die den Zugang zu den Traditionen des christlichen Glaubens verloren haben und für die die Kirche in einer fremden Sprache spricht; denn nach seiner Überzeugung ist Gott auch im Zeitalter der Wissenschaft nicht überflüssig geworden. Immer noch hält die Theologie für den suchenden Menschen hilfreiche Antworten bereit. Der Autor stellt allgemein verständlich dar, was die Theologie heute zu den zentralen christlichen Themen und über Jesus Christus denkt. Daher stellt er sich auch den schwierigen Fragen, etwa wie Gott so viel Leid zulassen kann und was uns nach dem Tod erwartet.

Abschliessend behandelt er auch die Bedeutung des Glaubens für das menschliche Zusammenleben, für die christliche Moral und eine

christlich verantwortete Politik. Pioch macht Mut zu eigenem, selbständigem Suchen und Nachdenken. Es lohnt sich, auf seine originellen Fragestellungen einzugehen. Doch man muss sich auf ihn einlassen. Es gibt keine vorgefertigten, wohl präparierten Antworten. *Leo Ettlin*

Wortgottesdienst zu Ostern

Max Huber, Ostern – Erinnerung an unsere Zukunft. Gründonnerstag – Karfreitag – Ostern, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2002, 128 Seiten.

Die österlichen Festtage von Gründonnerstag bis Ostermontag stellen Priester und Wortgottesdienstleiter jedes Jahr unter erheblichen Druck: Nicht nur die überdurchschnittliche zeitliche Beanspruchung belastet; auch die Erwartungen an Predigt und Gottesdienstgestaltung sind in unserer theologisch, liturgisch und spirituell anspruchsvollen Zeit enorm.

Max Huber leistet Hilfe in dieser Situation. Er bietet für die Festtage von Gründonnerstag bis Ostermontag jeweils mehrere Modelle für die Wortgottesdienste an. Jedes Modell besteht aus einer

Hinführung, Kyrie-Rufen oder entsprechenden Elementen und einer ausgearbeiteten Predigt. Dazu kommen noch Meditationen, die auf die Predigt bezogen sind. *Leo Ettlin*

Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB
 Marktstrasse 4, 5630 Muri

Detlef Hecking, lic. theol.
 Bibelpastorale Arbeitsstelle
 Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Prof. Dr. Adrian Loretan
 Sälihalde 23, 6005 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
 Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
 Telefon 041 429 53 27
 Telefax 041 429 52 62
 E-Mail: skz@raeberdruck.ch
 Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
 Dr. Urban Fink (Solothurn)
 Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
 Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
 Telefon 041 429 54 43
 Telefax 041 429 53 67
 E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
 Ausland zuzüglich Versandkosten
 Einzelnummer: Fr. 3.–
 zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
 Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenaufnahme: Freitag der Vorwoche.

Römisch-katholische Pfarrei Häggenschwil

Die **Pfarrei St. Notker in Häggenschwil**, zwischen St. Gallen und Bodensee gelegen, verliert ihr Seelsorgerehepaar nach fünfjähriger Tätigkeit wegen beruflicher Veränderung und sucht darum auf 1. August 2002 oder nach Vereinbarung

eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten

oder

einen Diakon

Die Gemeinde **Häggenschwil** zählt knapp 1200 Einwohner und die Pfarrei umfasst 830 katholische Christen.

Unsere Pfarrei lebt mit vielen Gruppierungen wie Liturgiegruppe, Lektorenkreis, Sonntagsfierteam, Kirchenchor, Gospelchor und Kommission für kirchlichen Unterricht.

Seit fünf Jahren finden regelmässige Wort-Gottes-Feiern statt.

Wir bieten:

- Besoldung und Urlaub gemäss Anstellungsordnung des Bistums St. Gallen
- gute, kollegiale Unterstützung durch unseren Pfarradministrator
- geräumiges Pfarrhaus (7 Zimmer) mit Garten
- ein gut eingerichtetes Pfarrbüro
- Pfarreiräumlichkeiten

Wir wünschen:

- Teamfähigkeit und Bereitschaft, den Gemeindeaufbau mit den Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Gruppierungen weiter zu entwickeln und zu begleiten
- Engagement in unserer Pfarrei
- ökumenische Zusammenarbeit

Wir erwarten:

- selbständiges Wirken in Seelsorge und Liturgie
- Tauf-, Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Beerdigungen
- Religionsunterricht
- Zusammenarbeit mit dem Juseso-Stamm

Auskünfte erteilen gerne:

Adelrich Manetsch, Kirchverwaltungspräsident, Telefon 071 298 35 42, und Pfarradministrator Pater Walter Sieber, Telefon 071 866 17 17 (7.30 bis 12.00 Uhr).

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns über Ihre Anfrage.

Schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an:
Adelrich Manetsch, Pfaffengut 6
9312 Häggenschwil

Röm.-kath. Pfarrei Dreifaltigkeit Bern

Für die Weiterentwicklung unserer familienorientierten Gemeindegemeinschaft suchen wir per 1. Juli oder nach Vereinbarung: zwei offene, motivierte und selbständige Mitarbeiter/-innen (oder in Personalunion), für Paare Jobsharing geeignet

50% Eltern/Kind-Arbeit 50% Theologe/-in

Ihre Aufgaben als Leiter/-in des Eltern/Kind-Treffs:

Das Aufgabengebiet beinhaltet die selbständige Leitung des Eltern/Kind-Treffs und die Mitgestaltung von kirchlichen (Klein)Kinderfeiern. Sie motivieren und begleiten Elterngruppen und arbeiten aktiv im Seelsorgeteam und in Arbeitsgruppen mit.

Die Aufgaben als Theologe/-in:

Dieses Aufgabengebiet beinhaltet theologische Unterstützung des Eltern/Kind-Treffs, Mitgestaltung von kirchlichen (Klein)Kinderfeiern; Beratung und Begleitung von Eltern zu ihren Fragen auf dem Weg des Glaubens. Umsetzen des Konzeptes Taufpastoral und Koordination der Katechese sowie Mitarbeit im Seelsorgeteam. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Mitleitung der Firmung 17+.

Ihr Profil:

Der/die künftige Stelleninhaber/-in hat Freude an der Arbeit mit (Klein)Kindern (für die Theol. Stelle zusätzlich Flair im Umgang mit Jugendlichen) und Eltern. Eine geeignete fachliche Ausbildung und Berufserfahrung erachten wir als notwendig. Neben der Sensibilität für kindgerechte Rituale und katholische Bräuche darf das Interesse (Ausbildung) für religiöse Fragen nicht fehlen. Teamfähigkeit, ein organisatorisches Flair und prozessorientiertes Arbeiten sind Ihnen vertraut. Ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren erachten wir als ideal.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, in einem grossen Team mitzuarbeiten und einen gut funktionierenden Treff mit eigenen Ideen zu gestalten (bzw. zu begleiten). Sie haben Freiraum für die kreative Gestaltung der Arbeit mit jungen Familien und freiwilligen Mitarbeiter/-innen. Ein speziell ausgestatteter Arbeitsplatz, ein kinderfreundlicher Pfarreigarten, zeitgemässe Arbeitsbedingungen mit flexiblen Arbeitszeiten und ein sehr zentral gelegener Arbeitsort runden unser Angebot ab.

Für **erste Informationen** über die Stelle Eltern/Kind-Arbeit können Sie die jetzige Stelleninhaberin kontaktieren:

- Patrizia Bisig, Taubenstrasse 6, 3011 Bern, Telefon 031 313 03 50
- Für die Theologenstelle: Gregor Tolusso, Taubenstrasse 12, 3011 Bern, Telefon 031 313 03 03

Ihre **vollständigen Bewerbungen** senden Sie bis 31. März an folgende Adresse:

- Für die Eltern/Kind-Arbeit an: Mattia Carugo, Ressort Personelles; Taubenstrasse 12; 3011 Bern
- Für die Theologenstelle an: Bischöfliches Personalamt; Baselstr. 58; 4501 Solothurn

Römisch-katholische Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil

Für unsere sozial-diakonische Arbeitsstelle suchen wir per sofort oder nach Übereinkunft

eine Sozialarbeiterin zu 50%

Zum **Aufgabengebiet** gehören:

- Einzelfallhilfe: Beratung und Begleitung von Menschen, auch in sozialen Notfällen und überkonfessionell
- Gruppenarbeit: Begleitung von Freiwilligen (Besuchergruppen usw.)
- Gemeinwesenarbeit: Aufgreifen von sozialen Problemen und Entwickeln von Projekten usw.

Zu den **Voraussetzungen** gehören:

- eine abgeschlossene Ausbildung in sozialer Arbeit HFS/FH
- Initiative und Durchsetzungsvermögen
- gute EDV-Kenntnisse
- Vertrautheit mit dem Leben in einer römisch-katholischen Pfarrei

Vorteilhaft, aber nicht Bedingung, ist:

- Berufserfahrung, insbesondere in Gemeinwesenarbeit
- Wohnsitz in der Region Olten

Wir **bieten**:

- vielseitige und selbständige Tätigkeit
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte über die Stelle gibt Ihnen gerne Frau Agnes Schenker, Präsidentin Personalkommission, Telefon 062 296 27 18.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis Ende März 2002 an die Römisch-katholische Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil, Herrn Theo Ehrsam, Präsident, Grundstrasse 4, 4600 Olten.

CARITAS

**Kanton
Solothurn**

Für unsere Sozialberatung in Olten suchen wir per sofort oder nach Übereinkunft

eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter zu 30%

Zum **Aufgabengebiet** gehören:

- Einzelfallhilfe: Niederschwellige Sozialberatung insbesondere von armutsbetroffenen Menschen
- Gruppenarbeit: Begleitung von Freiwilligen

Zu den **Voraussetzungen** gehören:

- eine abgeschlossene Ausbildung in sozialer Arbeit HFS/FH
- Initiative und Durchsetzungsvermögen
- gute EDV-Kenntnisse

Vorteilhaft, aber nicht Bedingung, ist:

- Berufserfahrung
- Wohnsitz in der Region Olten

Wir **bieten**:

- eine Anstellung in einem motivierten Team
- gute Sozialleistungen
- Supervision

Weitere Auskünfte über die Stelle gibt Ihnen gerne Herr Christoph Gysel, Sozialarbeiter, Telefon 062 297 00 37, c.gysel@integration-so.ch.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Ende März 2002 an Caritas Kanton Solothurn, Herrn Leo Baumgartner, Postfach 227, 4501 Solothurn.

Die beiden Stelleninhaber/-innen arbeiten eng zusammen.
Die beiden Stellen können auch in Personalunion besetzt werden.

Die Stiftung Fastenopfer, Katholisches Hilfswerk Schweiz, wird im Sommer dieses Jahres seine Statuten- und Strukturreform abschliessen und den Stiftungsrat neu bestellen.*

Wir suchen

Mitglieder für den künftigen Stiftungsrat

Für die sieben zu vergebenden Sitze suchen wir Frauen und Männer, die sich für die Anliegen des Fastenopfers einsetzen wollen und zu einem ehrenamtlichen Einsatz bereit sind.

Anforderungen

Breites Interesse und gute allgemeine Kenntnisse (Generalisten). Zusätzlich sollen im Rat folgende Fachkenntnisse vertreten sein: Kenntnisse und Erfahrungen in allgemeinem und Nonprofit-Management, Organisationsentwicklung, Finanz- und Rechnungswesen, Fundraising, Marketing, Kenntnis der Kirche Schweiz, Sensibilität für die Befindlichkeit der Spenderschaft und der Seelsorgerinnen und Seelsorger, Kenntnisse der Entwicklungszusammenarbeit, der Hilfswerke und NGO's, Missions-theologie, Entwicklungstheorie- und -praxis, Rechtskenntnisse, Lobbying und internationale Vernetzung, Persönlichkeiten mit politischer Ausstrahlung.

Eingaben

Mögliche Kandidaturen können bis zum 22. März 2002 dem Fastenopfer schriftlich mitgeteilt werden. Die Eingaben müssen folgende Angaben enthalten:

Name, Alter, Adresse.

Beruflicher Hintergrund, kurze Begründung, weshalb die Person für den Stiftungsrat vorgeschlagen wird (Eignungen, Fähigkeiten).

Für weitere Informationen steht Antonio Hautle, Direktor des Fastenopfers, gerne zur Verfügung (Telefon 041 227 59 71).



Fastenopfer, Katholisches Hilfswerk Schweiz, Postfach 2856, 6002 Luzern

* Vorausgesetzt ist die Annahme des neuen Statuts durch den Stiftungsrat am 12. Juni 2002.



Die Feuerschüssel.

Die ideale Feuerstelle fürs Osterfeuer oder für die Gemeinschaftsanlage. Aus 4 mm Stahlblech, in Ø 70 oder 90 cm erhältlich. Mit wenigen Handgriffen lässt sie sich in einen Grill oder eine Kochstelle umbauen. Verlangen Sie unsere Unterlagen oder besuchen Sie uns im Internet.

www.werkstatt95.ch

Werkstatt

Schlosserei Ofenbau 6072 Sachseln Tel 041 660 63 62
Fax 041 660 63 49 mail werkstatt95@bluewin.ch



HAUS GUTENBERG
MITTE FINDEN
VERSÖHNUNG LEBEN

Haus Gutenberg – Gut im Bild sein

Das Haus Gutenberg ist ein überblickbares Bildungs- und Seminarzentrum für Jugendliche und Erwachsene. Trägerin des Hauses in Balzers ist die Ordensgemeinschaft der Salettiner. Da der bisherige Bildungsleiter eine neue Aufgabe übernimmt, suchen wir auf den 1. Oktober 2002 eine/einen

Bildungsleiterin/Bildungsleiter

Wir verstehen Bildung als ein lustvolles Lernen, ein Leben lang. Dazu bieten wir das geeignete Ambiente mit Kursen auf dem Gebiet ganzheitlicher und religiöser Weiterbildung.

Sie finden bei uns eine faszinierende Herausforderung, in der Sie für folgende **Aufgabenbereiche** verantwortlich sind:

- Entwicklung, Planung und Organisation des Kursprogramms
- Leitung von Kursen oder Verpflichtung anderer Referenten
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Besucherbetreuung
- Betreuung des kulturellen und religiösen Angebots des Hauses
- Entwicklung des Hauses und Mitwirkung im Leitungsteam

Für Ihre Bewerbung stellen wir folgende **Anforderungen**:

- entsprechenden Studiumsabschluss, vorzugsweise Theologie
- Erfahrungen und Qualifikation in der Erwachsenenbildung
- Interesse und Fähigkeiten in der Jugendarbeit
- offenen weltanschaulichen und religiösen Geist
- Interesse für Fragen von Menschen, Gesellschaft und Kirche
- Kontaktfreude, Teamfähigkeit, Organisations- und Führungstalent

Weitere **Anfragen** und Ihre **Bewerbung** bis 15. März 2002 richten Sie an:

Haus Gutenberg, P. Alfons Bauser, Direktor, Postfach 147
FL-9496 Balzers
Telefon 00 423 388 11 33 / Internet: www.haus-gutenberg.li

Röm.-kath. Kirchgemeinden im Solothurnischen Gäu

Wir suchen per sofort für unsere Region Gäu im Kanton Solothurn eine/einen

Katechetin/ Katecheten im Vollamt

Tätigkeitsfeld/Aufgabenbereich:

- 100%-Pensum, Religionsunterricht an der Oberstufe der Kreisschule Gäu mit Sitz in Neuendorf (SO), mit Unterrichtsstandorten Neuendorf und Wolfwil
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge der Region Gäu

Wir erwarten:

- Ausbildung im theologisch/pädagogischen Bereich
- teamfähige, integre Person mit persönlichem Engagement
- selbständiges und initiatives Arbeiten
- Erfahrung im Oberstufen-Religionsunterricht

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen und Besoldung
- persönliche Fortbildung
- flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen Stundenplan

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Stefan Pfluger, Kirchgemeindepresident, 4623 Neuendorf. Er erteilt auch Auskunft unter Telefon P 062 - 398 19 09 / G 032 - 627 25 03.

Katholische Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal (LU)

Wir sind eine lebendige Pfarrei im Wiggertal des Kantons Luzern mit ca. 2900 Katholiken. Infolge Wegberufung unseres Pfarrers in die Leitung des Pastoralamtes, wird die Stelle im August vakant. Deshalb suchen wir einen neuen

Pfarrer**In dieser Aufgabe erwarten Sie:**

- ein gut harmonisierendes Seelsorgeteam und viele Freiwillige, die im Pfarreirat, in Vereinen und Gruppen das Pfarreileben aktiv mitgestalten
- eine lebendige Pfarrei mit einem vielfältigen Tätigkeitsfeld
- ein gutes Einvernehmen mit dem Kirchenrat, dem Pfarreirat, der Schule und den Gemeindebehörden.

In der Leitung der Pfarrei

- engagieren Sie sich für eine lebensnahe Glaubensverkündigung
- bringen Sie Bereitschaft mit zur Zusammenarbeit mit Laien und deren Förderung
- pflegen Sie offene Kommunikation mit Mitarbeitern und nach aussen
- bemühen Sie sich um einen lebensnahen Umgang mit den Gläubigen der Pfarrei

Weitere Auskünfte und ausführliche Unterlagen erhalten Sie bei:

- Walter Bossardt, Kirchenratspräsident, Sonnrain 14, 6247 Schötz, Telefon 041 980 16 84
- Hans Zünd, Pfarrer, Hofmattstrasse 9, 6247 Schötz, Telefon 041 980 13 25

Senden Sie ihre Bewerbung an das

Bischöfliche Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Dem Himmel sei Dank für einen engagierten Pastoralassistenten*.

Sie haben Ihre theologische Ausbildung mit einer ergänzenden pastoralen Weiterbildung abgeschlossen. Ihre Persönlichkeit ist dadurch sowie mit einigen Jahren Erfahrung in einer grösseren Gemeinde gewachsen. Flair und Freude mit Jugendlichen zu arbeiten und ein stets offenes Ohr für Ihre Mitmenschen machen Sie in der Gemeinde zu einem beliebten, kommunikativen Ansprechpartner. Aber auch als Motivator im Seelsorgeteam sowie als rechte und linke Hand des Pfarrers sind Sie ein beflügelnder Laienseelsorger mit grosser Selbständigkeit und Eigeninitiative.

Auf Sie als unser «guter Geist» in der Pfarrei wartet jetzt eine grosse Herausforderung. Dies in der Doppelgemeinde Küsnacht/Erlenbach mit etwa 4800 Gläubigen. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit in der Seelsorge und in der Liturgie einschliesslich Ökumene, die wir in unserer multikulturellen Kirchgemeinde ganz besonders pflegen. Ihre geschätzte Arbeit kommt aber auch bei Firmvorbereitungen, Begleitung der Ministranten, Pfarreianlässen sowie redaktionellen Beiträgen voll zur Geltung. Sollte Ihre himmlische Energie noch mehr Aufgaben zulassen, könnten Sie diese nach Ihren Neigungen und Fähigkeiten erweitern.

*Der Pastoralassistent kann selbstverständlich auch eine Sie sein.

Dorothea Hinden / Kirchenpflege Personal
Postfach 1176, 8700 Küsnacht
Telefon P 01 910 85 36, G 01 211 82 78
E-mail: dhc@bluemail.ch

Die katholische Kirchgemeinde Bruder Klaus Meisterschwanden/Fahrwangen/Seengen AG

sucht für ihre rund 2500 Katholiken auf den 1. August 2002 oder nach Vereinbarung eine/einen

**Pfarrer/
Gemeindeleiter/-leiterin***Aufgabenbereich:*

- Leitung einer jungen Diasporapfarrei, die drei politische Gemeinden in der Sonnenstube des Aargaus umfasst
- Erteilen von Religionsunterricht (Teilpensen)

Wir wünschen von Ihnen:

- Freude an der Herausforderung
- Kreativität in der Begleitung für neue und zum Teil im Entstehen begriffener Aktivitäten

Wir bieten:

- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für wirklichenkeitsnahen Seelsorger
- zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Sophie Fischer, Präsidentin der Kirchenpflege, Spitzackerweg 20, 5615 Fahrwangen, Telefon 056 667 25 57 (nur abends).

Bewerbungen sind bitte zu richten an: Diözesanes Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail: personalamt.bistum.basel@kath.ch.

**Osterkerzen und
Heimosterkerzen**

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind SOFO

*helft engagiert
und schnell*



Helfen Sie mit

...Frauen zu unterstützen, die durch Schwangerschaft, Geburt oder Kleinkinderbetreuung in Not geraten. Postkonto **60-6287-7**



SKF

Gratisinserat

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Bürgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Pfarrei St. Gallus Kriens

Auf Beginn des neuen Schuljahres (2002/2003) suchen wir eine/einen

Katechetin/Katecheten

(für Primarschulstufe)

für ein Teilpensum von ca. 30–40%.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung in der Katechese
- Freude im Umgang mit Kindern
- selbstständiges Arbeiten
- Mitarbeit im Katechetenteam
- Interesse am pfarreilichen Leben

Bewerbungen und Anfragen sind zu richten an Pfarrer Roman Grüter, Kirchrainweg 5
6010 Kriens

Telefon 041 320 19 55

romangueter@bluewin.ch

Freude am Licht – seit bald 300 Jahren

Altarkerzen

Oster- und Heimosterkerzen

Taufkerzen/Firmkerzen ...

200 verschiedene Verzierungen

Kerzen mit Ihrem Symbol

Opferlichte/Opferkerzen

Ewiglichtkerzen

Selber Kerzen ziehen & verzieren

Verlangen Sie unverbindlich
unsere Werbeunterlagen!



www.hongler-wachswaren.ch



hongler wachswaren

gegründet 1703
ch-9450 altstätten sg
tel. 071 755 66 33 · fax 071 755 66 35

"... oft kann das Problem mit dem richtigen Mikrofon gelöst werden ..."

Im breiten Mikrofon-Programm von **seis akustik** findet sich für jede Anwendung das Richtige.

Gerne beraten wir Sie kostenlos, kompetent und unverbindlich in allen Fragen zur Kirchenbeschallung.
Bestellen Sie unseren Gratis-Hauptkatalog!

seis akustik
... damit die Botschaft ankommt!
www.musiccreativ.ch

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiCreativ Pro Audio AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38

Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft

Die Diakonie ist sowohl den Seelsorgern/-innen in der Pastoralenkonferenz als auch der römisch-katholischen Landeskirche ein wichtiges Anliegen. In einer breit angelegten Umfrage wurden viele Fragen und Impulse wichtig, vor allem hinsichtlich der strukturellen Verankerung der diakonischen Arbeit auf pfarreilicher und auf kantonaler Ebene. Zur Weiterarbeit ist eine fachliche Beratung notwendig, die von der Synode bewilligt wurde in Form einer

Projektstelle für Diakonie (50%), befristet auf 3 Jahre

Dafür suchen wir Sie! Eine

Fachperson für Diakonie

Ihr Auftrag

Fachliche Beratung der Pfarreien bei der Umsetzung der Impulse aus der Diakonienumfrage und die Erarbeitung eines Diakoniekonzepts.

Ihr Profil

Sie haben eine Ausbildung im Sozialwesen (FH oder gleichwertige Ausbildung) und theologische Zusatzausbildung oder eine Ausbildung in Theologie mit Zusatzausbildung im Sozialwesen. Zudem verfügen Sie über praktische Erfahrung in Pfarrei- und Projektarbeit.

Wir bieten

Eine herausfordernde Tätigkeit mit viel Raum für Eigeninitiative; fachliche Unterstützung durch eine Begleitkommission; Entlohnung gemäss Anstellungs- und Besoldungsordnung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft.

Stellenantritt

1. August 2002 oder nach Vereinbarung.

Für Nachfragen wenden Sie sich an

Maria Klemm-Herbers, Im Baumgarten 7
4302 Augst, Telefon 061 813 97 08
E-Mail: klemm@datacomm.ch

Ihre Bewerbung schicken Sie bis zum 25. März 2002

mit den üblichen Unterlagen an
Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft
Postfach 150, 4410 Liestal